

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

- Öffentlicher Teil -

Datum: 15.01.2020

Zeit: 16.31 Uhr bis 19.57 Uhr

Ort: Sitzungsraum E08, Rathaus, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Dr. Thomas Baumgardt, Elfi Balzer, Dr. Uwe Hendrich,
Cristian Rieck, Dana Steinicke, Jürgen Vogeler und Karsten Ziehm

Sachkundige Einwohner:
Eugen Gliege, Frank Hübner, Sebastian Preuß, Florian Selbig,
Waltraud Lerch (Seniorenrat), Juma Missfelder (KiJuPa) und John
Mateke (KiJuPa)

Gäste/Teilnehmer:
Frau Kühlewind

unentschuldig: Herr Brüggemann, Herr Thonke,
Herr Crakau, Herr Greisner, Herr Großmann, Herr Schönfeld

Protokoll: Frau Jendretzky

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. Digitalisierung als wichtige Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Rathenow begreifen (DS 135/19)
6. DS 002/20 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle
3. Sonstiges

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Baumgardt eröffnet um 16.31 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu TOP 2 Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 23.10.2019 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

Zu TOP 3 Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

In der letzten AWT-Sitzung konnte die Frage hinsichtlich des Zeitrahmens der Überarbeitung der Internetseite nicht beantwortet werden. Herr Goldmann teilt mit, dass dieses Thema in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) diskutiert und letztendlich in einer Beschlussvorlage endete.

Im Vorfeld der Sitzung hat Herr Preuß eine Anfrage zur Änderungsmöglichkeit der Geschäftsordnung und der elektronischen Versendung von Dokumenten gestellt. Ferner interessiert ihn, ob ein Ratsinformationssystem für die Stadt geplant und welche Verschlüsselungstechnologie verwendet werden. Seine Anfrage wurde von Herr Goldmann an den Fachbereich weitergeleitet. Herr Zietemann wird diese spätestens bis zur nächsten Sitzung beantworten.

Herr Goldmann erklärt, dass keine weiteren offenen Fragen zu beantworten sind.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Stephan Dunke stellt sich als Vorstandsmitglied der OHST Medizintechnik AG und als Geschäftsführer der Rathenower Feinwerktechnik GmbH, mit Sitz im Falkenweg 12 in Rathenow (Nord) vor. 1991 eröffnete die Firma OHST ihren ersten Betriebssitz in der ehemaligen Zweigniederlassung der Firma Ofen- und Herdbau am Falkenweg 12. Die Firma OHST verlegte 2001 ihren Betriebssitz ins Gewerbegebiet Grünauer Fenn. Am Standort Falkenweg wurde dann die Feingießerei errichtet, die zunächst 6 und derzeit 12 Mitarbeiter im 3-Schichtsystem beschäftigt und die Firma OHST mit Feingusserzeugnissen beliefert. Im Rahmen dieser Nutzungsänderung hat man im Jahr 2006 eine Baugenehmigung erhalten. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Plans „Wohngebiet Falkenweg“ ist die Rathenower Feinwerktechnik direkt betroffen. Im letzten Jahr erfolgte durch das Unternehmen die fristgerechte Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im B-Plan-Verfahren. Dennoch appelliert er noch einmal eindringlich an die Stadtverordneten, dass durch die Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Wohngebiet, die Gefährdung des Firmenstandortes zu befürchten ist. Es wird durch das herannahende Wohngebiet ein großes Konfliktpotential geben, welches zu Einschränkungen in der Standortnutzung bis hin zum Verlust des Standortes führen könnte. Sicherlich sind Möglichkeiten vorhanden, die Schallimmissionen zu reduzieren. Sofern jedoch weitere Erweiterungsinvestitionen am Standort erfolgen sollten, unterlie-

gen diese dann den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an einem Wohngebiet, was mit erheblichen Problemen verbunden sein könnte.

Herr Rene Koppe stellt sich als Gesellschafter der AWG - Adolf Weber Gerüstbau GmbH vor, die derzeit 30 Mitarbeiter beschäftigt. Von der Flächennutzungsplanänderung und des neuen B-Plans „Wohngebiet Falkenweg“ ist sein Betrieb ebenfalls betroffen, da das Firmengrundstück nur 120 m von der Investorenfläche entfernt ist. Die Firma ist auch im Gewerbegebiet Grünauer Fenn ansässig. Die Lagenkapazitäten am Grünauer Fenn sind voll ausgelastet, so dass das Grundstück in Rathenow-Nord als zusätzlicher Lagerplatz für die Gerüste dringend benötigt wird. Es erfolgt demnächst eine Gewerbeerweiterung im Bereich Stendal. Er schließt sich den Bedenken und Befürchtungen von Herrn Dunke an. Sofern das Investorengrundstück in ein reines Wohnungsgebiet umgewandelt wird, wird es schwierig werden, die Geräuschimmissionen so gering zu halten, dass keine Konflikte entstehen (Be- und Entladen der Gerüste in den frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden).

Herr Dr. Baumgardt bedankt sich für die Ausführungen und verweist auf zahlreiche Problematiken, die aufeinandertreffen, wenn Gewerbe und Wohnbebauung zueinander geführt werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die Problematik und Einwendungen der Firmen bekannt sind. Derzeit warte man weitere Stellungnahmen und Einwendungen ab, die dann dem Investor zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann dann nach Lösungsmöglichkeiten suchen, damit die Grenzwerte eingehalten werden. Es handelt sich um eine verzwickte Situation hinsichtlich der vorhandenen Gewerbe, der zu errichtenden Kita und der Wohnbebauung. Die bestehenden Gewerbe sind derzeit gut geschützt. Sofern jedoch Erweiterungen geplant sind, kann es zu Komplikationen und Problemen kommen.

Frau Balzer erkundigt sich, ob der Investor für die Umsetzung und Einhaltung der Grenzwerte etc. verantwortlich ist und wer diese Einhaltung überprüft.

Herr Goldmann erklärt, dass die Behörden für die Überprüfung und Einhaltung verantwortlich sind. Die Prüfung erfolgt anhand von gutachterlichen Schallschutzmessungen etc.

Um 16.42 Uhr verlässt Herr Ziehm die Sitzung. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses noch **6 Mitglieder** anwesend.

Frau Balzer merkt an, dass in Rathenow nur noch wenige Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, die vergeben werden können. Sie sieht eine große Gefahr darin, im Falkenweg ein Mischgebiet entstehen zu lassen.

Herr Gliege richtet sich an Herrn Dunke und Herrn Koppe und empfiehlt, dass diese noch einmal alle Abgeordneten in der nächsten SVV-Sitzung über diese Problematik informieren sollten.

Herr Remus führt aus, dass in der letzten Beteiligungsrunde festgestellt wurde, dass einige Änderungen und Überarbeitungen im Bebauungsplan nötig sind und dann eine erneute Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Belange durchgeführt werden müsse.

Ab 16.44 Uhr nimmt Herr Ziehm wieder an der Sitzung teil. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend.

Herr Vogeler weist darauf hin, dass diese aktuellen Informationen bereits im Bauausschuss getätigt wurden. Er möchte diesen Sachverhalt nicht in jedem Ausschuss erneut diskutieren.

Frau Steinicke merkt an, dass der Sachverhalt auch in den Wirtschaftsausschuss gehört, da es sich um Gewerbetreibende handelt, die ebenfalls zur Wirtschaft gehören. Frau Balzer schließt sich dieser Meinung an.

Herr Vogeler merkt an, dass der Bebauungsplan zunächst ausgelegt wurde und Stellungnahmen einzureichen sind.

Herr Dr. Baumgart begrüßt es, dass die Beteiligten sich auch an den Wirtschaftsausschuss gewandt haben und hier angehört wurden. Man müsse auch bedenken, dass nicht jeder sachkundige Einwohner, Bürger über den neusten Stand informiert ist.

Herr Seeger merkt an, dass die Bedenken und die Einwände der Stadt bekannt sind. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, in dem alle Hinweise und Stellungnahmen ernst genommen werden. Es handelt sich um eine schwerwiegende Problematik, dennoch sollte man die vor Ort ansässigen Gewerbetreibende berücksichtigen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu TOP 5 Digitalisierung als wichtige Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Rathenow begreifen (DS 135/19)

Zum Artikel in der MAZ am Wochenende merkt Herr Zietemann an, dass der Redakteur seiner Meinung nach nicht ausreichend recherchiert und den Sachverhalt nicht ordentlich aufgearbeitet hat, so dass nicht alle Gründe aufgezeigt wurden, warum die Stadt z.B. hinsichtlich der neuen Medien bislang nicht alles umsetzen konnte. Die Anfragen der Redaktion wurden offen und ehrlich beantwortet, wobei sich zahlreiche Kommunen bei den Befragungen enthalten haben.

Zur Digitalisierung wird zuerst ein aktueller Überblick zum Stand speziell innerhalb der Verwaltung geben. Danach wird ein aktueller Stand zum Digitalpakt Schulen gegeben. Herr Zietemann stellt zunächst Frau Silke Kühlewind als Referatsleiterin Digitalisierung des Städte- und Gemeindebunds vor. Frau Kühlewind begrüßt die Anwesenden und führt zum Thema Digitalisierung (Herausforderungen, Begriffsbestimmungen, Eckpunkte der zugrundeliegenden Gesetze, Umsetzung, Realisierung, Anwendungen, Workshops) per PowerPoint-Präsentation aus (vgl. Anlage).

Herr Vogeler erkundigt sich, ob der Städte- und Gemeindebund eine Software zentral entwickeln könnte, die dann von den Städten und Gemeinden übernommen werden könnte. Die Städte und Gemeinden müssen parallel auch die Tagesgeschäfte abwickeln. Er würde sich für eine zentrale Lösung und Vorgabe aussprechen, so dass nicht jede kleine Stadt für sich große Summen für die Entwicklung der entsprechenden Software aufbringen muss. Ferner wird zu bedenken sein, dass die Software mit der vorhandenen Hardware kompatibel sein müsse und diesbezüglich sicherlich weitere große Summen investiert werden müssen.

Frau Kühlewind führt aus, dass der Städte- und Gemeindebund aus 11 Personen besteht, die vornehmlich Juristen sind, die diese technischen Umsetzungen nicht durchführen können. Im Jahr 2014 wurde bei der Umstellung der Personenstandsregister von Buch auf elektronische Register festgestellt, dass ein kommunaler IT-Dienstleister benötigt wird. Es gab lediglich einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, der diese Aufgabe wahrgenommen hat. Dieser Eigenbetrieb soll überführt werden in den Zweckverband digitale Kommunen Brandenburg. Dieser Zweckverband besteht aus 20 Gründungsmitgliedern, der sich den Anforderungen der Digitalisierung stellt, z.B. mit dem Hosting von Fachverfahren, gemeinsame Rahmenvertragsausschreibungen, Programmieren von Schnittstellen etc.

Herr Preuß führt aus, dass man sich seit 2013 per E-Mail mit der Kommune austauschen kann. Im Jahr 2020 gibt es für ihn keinen erkennbaren Weg, sich sicher mit der Stadt Rathenow per Vollverschlüsselung auszutauschen.

Frau Kühlewind teilt mit, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz vorschreibt, wie die Kommunikation zu erfolgen hat bzw. was schriftformersetzend ist. Der Schriftformersatz war bislang die qualifizierte elektronische Signatur und weitere Verfahren wurden zugelassen. Der Gesetzgeber legt das Augenmerk auf eine qualifizierte elektronische Signatur.

Herr Preuß merkt nochmals an, dass er mit der Kommune nicht sicher kommunizieren kann.

Herr Zietemann widerspricht dem Vortrag. In der Stadt Rathenow wird eine Kommunikation mit voller Verschlüsselung angeboten, d.h. die Lesegeräte sind in der Stadt vorhanden.

Herr Preuß fragt an, ob es nur mit der Personalausweis-ID funktioniert.

Herr Zietemann führt aus, dass in der Stadtverwaltung die volle Verschlüsselung (Personalausweis bzw. Karte + Lesegerät) angeboten wird.

Herr Preuß führt aus, dass er nach einer Verschlüsselung auf der Internetseite gesucht hatte, die den Geheimhaltungsrichtlinien entspricht, die er aber nicht finden konnte. Es gibt auch kostenlose Verschlüsselungsverfahren, die keinen Ausweis oder Lesegerät erfordern (z.B. PGP).

Herr Zietemann merkt an, dass bei dem Verschlüsselungsverfahren der Stadt zunächst ein Kartenlesegerät vom Bürger angeschafft werden müsste, mit dem sie sich identifizieren und die verschlüsselten E-Mails senden kann.

Herr Preuß erkundigt sich, ob die angesprochene Portalverknüpfung zwischen Bund und Ländern auch für die Kommunen gilt.

Frau Kühlewind bejaht dieses. Durch einen gemeinsamen Portalverbund soll bei Inkrafttreten einer Gesetzesänderung sich diese Informationen auf allen Internetseiten des Bundes, der Länder und Kommunen aktualisieren. Hierzu gibt es Projekte des Innenministeriums „Linie6PLUS oder Linie Plus, die an diesen Portalen arbeiten.

Herr Preuß nimmt Bezug auf die vielen verschiedenen Verantwortlichkeiten, z.B. verschiedene Rechenzentren (ZIB, Zenit etc.) und erkundigt sich nach den Regelungen der Verantwortlichkeiten in der Kommune. In der letzten AWT-Sitzung wurde diskutiert, ob ev. eine Person auf strategischer Ebene für die IT zuständig sein könne. In vielen Unternehmen werden CIO's (Chief Information Officer) eingesetzt. Wie handhaben andere Kommunen diese Umsetzung?

Frau Kühlewind führt aus, dass lediglich die Stadt Cottbus einen CIO für das Projekt „Smart City“ eingestellt hat. Bei der derzeitigen Personalproblematik sollte man aber nicht über Neueinstellungen nachdenken, sondern eher enger zusammenarbeiten, d.h. die Verwaltungsprozesse optimieren, da die Digitalisierung nicht nur ein Technikthema, sondern auch ein Organisationsthema ist.

Herr Hübner merkt an, dass bislang nur 10 % der Kommunen aus dem Land Brandenburg dem Zweckverband Digitale Kommunen Land Brandenburg beigetreten sind. Ihm erscheint die Zahl zu gering. Er erkundigt sich, ob nicht genügend Werbung erfolgte.

Frau Kühlewind führt aus, dass sehr viel informiert wurde und Interessenbekundungsabfragen bei den 198 Kommunen durchgeführt wurden, von denen bislang 55 geantwortet haben. Es wurden nicht alle Kommunen erreicht, da nicht jede Kommune sich zur gleichen Zeit angesprochen fühlt bzw. die Notwendigkeit erkennt.

Die Gründung eines Zweckverbandes unterliegt nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung vielen formalen, juristischen Begebenheiten, z.B. einheitliche Beschlüsse aller Beteiligten etc. Für weitere Mitglieder gibt es dann Beitrittsbeschlüsse, die nicht dem Zeitdruck unterliegen.

Herr Rieck merkt an, dass es nicht sinnvoll ist, dass jeder Bürger sich ein Karten- oder Zusatzgerät anschaffen muss, wenn er mit der Stadt sicher kommunizieren möchte. Zumal dieses Zusatzgerät für nichts anderes im alltäglichen Bereich genutzt werden kann.

Herr Zietemann führt aus, dass es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, auf diese Art und Weise mit Stadt bzw. Kommune zu kommunizieren. Es handelt sich nicht um den Willen bzw. eine Idee der Stadt Rathenow. Es wurde sich an die gesetzlichen Vorschriften gehalten.

Frau Kühlewind teilt mit, dass sich an die An- und Vorgaben des Bundes gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz gehalten werden muss. Der Städte- und Gemeindebund setzt sich dafür ein, dass die einzuführenden Nutzerkonten mit ID und Postfach einzurichten sind, so dass ein Austausch der Unterlagen erfolgen kann.

Herr Rieck fasst noch einmal zusammen, dass zunächst der Gesetzgeber handeln müsste, um eine Änderung zu erreichen.

Frau Kühlewind erklärt, dass die Bereitstellung der Nutzerkonten kommen wird. Sobald das Land diese Nutzerkonten zur Verfügung stellt, kann die Stadt dann diese Nutzerkonten bewerben und allen Bürgerinnen und Unternehmen zur Verfügung stellen.

Derzeit gibt es bei den Nutzerkonten noch Diskussionen hinsichtlich der Trennung zwischen Bürger- und Unternehmenskonten. Hier sollte es ein einheitliches bundesweites Unternehmenskonto geben.

Jedes Land kann die Nutzerkonten individuell anbieten. Bei den Unternehmenskonten sollte es ein bundesweites einheitliches Nutzerkonto geben.

Herr Rieck nimmt Bezug auf die Eckpunkte des Onlinezugangsgesetzes und deren Umsetzungsziel, welches derzeit lediglich bei 20 % liegt. Er erkundigt sich, wie die Prognosen des Städte- und Gemeindebundes aussehen bzw. ob die Frist bis 2022 eingehalten werden kann bzw. ob es einen Plan B gibt.

Frau Kühlewind führt aus, dass es schwierig sein wird, alle Umsetzungen zu gewährleisten. Zunächst müssen die Informationen aus den Digitalisierungslabors zu den einzelnen Anwendungen abgewartet werden. Dann ist es fraglich, ob diese leicht zu transferieren sind bzw. noch Schnittstellen erarbeitet werden müssen und ob Anpassungen für die einzelnen Kommunen und Fachbereiche und Fachverfahren nötig sind. Es gibt in einigen Bereichen Fachverfahren, die zu 100 % identisch sind, dennoch besteht eine Fachverfahrensvielfalt, auf die einzelne Anpassungen erfolgen müssen.

Herr Rieck merkt an, dass es sicherlich nützlich ist, Onlineformulare anzubieten. Dennoch sollten diese auch wieder online einreichbar sein.

Ferner ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass in der heutigen Präsentation stolz berichtet wird, dass die Stadt Rathenow im Jahr 2009 eine Auszeichnung erhalten hat. Es handelt sich aktuell um einen Zeitraum von 11 Jahren. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar auf einen Stand von 2009 stolz zu sein, der momentan nicht mehr online erreichbar ist.

Frau Kühlewind führt aus, dass das Projekt (media@Komm) im Jahr 2009 ein innovatives Produkt war. Leider wurde es nicht genutzt und daher abgeschaltet. Im E-Government des Landes Brandenburg ist jetzt wieder eine elektronische Akteneinsicht enthalten.

Man hätte den Unternehmern vorwerfen können, warum keine Online-Nutzung der Gewerbean-, ab- und -ummeldungen erfolgt. Derzeit nimmt die Bereitschaft der Bürger/innen zu, die Onlinedienste zu nutzen, so dass man optimistisch sein darf, dass eine ordentliche Nutzung erfolgen wird. Die Verfahren müssen jedoch einfach und trotzdem sicher ausgestaltet sein

Herr Rieck erkundigt sich, ob es konkrete Handlungspläne und -konzepte gibt, so dass eine bessere Bewerbung erfolgen könnte.

Frau Kühlewind führt aus, dass z.B. Herr Scheuer verkündete, dass es ab 10/2019 möglich sein sollte, die Kfz-Zulassung online durchzuführen. Dies ist momentan noch nicht umsetzbar, da die Mindestsicherheitsanforderungen des Kraftfahrtbundesamtes noch nicht eingehalten werden können.

Für die Werbung werden keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Herr Vogeler führt aus, dass Rathenow schon ganz gut aufgestellt ist und auch führend bei den Einführungen, z.B. kostenloses Surfen an den Schulen etc. Es werden neue Herausforderungen vorgegeben, die nach und nach umgesetzt werden müssen.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Herr Zietemann bedankt sich bei Frau Kühlewind.

Herr Zietemann führt zum aktuellen Stand der Digitalisierung in der Stadt Rathenow und aktuelle Informationen zum Digitalpakt Schulen aus (vgl. Anlage PowerPoint-Präsentation).

Zum aktuellen Stand der Einführung der E-Rechnung führt Herr Goldmann kurz aus. Derzeit gehen Rechnungen per Post und E-Mail ein. Die postalischen Rechnungen werden eingescannt, weiterbearbeitet, archiviert und sind digital abrufbar. Bei den E-Rechnungen werden strukturierte Datensätze übermittelt. Die wichtigsten Datenfelder (USt-Nr. etc.), die zur Ver- und Weiterbearbeitung benötigt werden, können im Fachverfahren übernommen werden. Der Scanvorgang fällt weg. Zukünftig können Unternehmen Rechnungen für Aufträge im ober-schweligen Vergabebereich über das Landesportal, welches mit dem Bundesportal verknüpft ist, Rechnungen einstellen. Das Bundesportal prüft, ob alle Standards eingehalten werden und diese virenfrei sind. Die Stadt ruft diese dann über ein Postfach ab.

Herr Hübner erkundigt sich, ob die Stadt Rathenow dem Zweckverband Digitale Kommunen Land Brandenburg beigetreten ist.

Herr Zietemann erklärt, dass man bisher nur an den Informationsveranstaltungen teilgenommen hat. Die Stadt hat eine gut aufgestellte IT-Abteilung, daher ist der Nutzen diesem beigetreten, bislang nicht erkennbar. Es gibt zahlreiche kleinere Verwaltungen, z.B. Rhinow, die bereits beigetreten sind, da diese die Fachverfahren und Schnittstellenherstellung selbst nicht anbieten können. In Rathenow wurde ein weiterer Kollege im IT-Bereich eingestellt, der sich ebenfalls um diese Problematik kümmert.

Herrn Gliège erkundigt sich, wie die Öffentlichkeit über diese ganzen Möglichkeiten informiert werden soll.

Herr Zietemann teilt mit, dass man sich zunächst interne Gedanken macht. Ferner wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen stattfinden. Derzeit wurden noch keine Arbeitsstrategien für die Öffentlichkeit entwickelt.

Herr Gliege merkt an, dass ihm von dem Zusatzgerät für die Verschlüsselung nichts bekannt war. Sofern Informationen, die in der Verwaltung für selbstverständlich gehalten werden, sollte über die Medien die Öffentlichkeit informiert werden.

Herr Dr. Baumgardt empfiehlt, diese vielen neuen Informationen dann auf der neuen Homepage zu präsentieren.

Herr Rieck bittet um Mitteilung, ob es eine interne Prioritätenliste gibt.

Herr Zietemann führt aus, dass bislang nur die generellen Ziele und Vorgaben festgehalten werden.

Herr Rieck fragt nach, ob es faktische Ziele gibt.

Herr Zietemann merkt an, dass die Ziele in seiner Präsentation dargestellt wurden, z.B. die Erarbeitung der neuen Homepage, die Umsetzungen der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes etc.

Herr Rieck interessiert sich für die allgemeine Korrespondenz zwischen der Stadt und dem Städte- und Gemeindebund.

Herr Zietemann teilt mit, dass ein guter Austausch mit dem Städte- und Gemeindebund stattfindet, der sich seit 2008 z.B. bei Projektarbeiten (Maerker usw.) begründete.

Herr Rieck erkundigt sich nach dem BMIL-Verfahren.

Frau Kühlewind führt aus, dass es sich bei diesem Verfahren, um ein Verfahren ausschließlich für die Landkreise handelt.

Herr Rieck hält das Leasingverfahren, die Aufstellung der PC's, Drucker und Kopierer für sehr sinnvoll. Die erwähnten 30 Fachverfahren findet er zu umfangreich. Er erkundigt sich, ob Zusammenfassungen möglich und sinnvoll wären, z.B. Quittungsprogramm und Lohnabrechnung.

Herr Zietemann merkt an, dass es sich bei diesen beiden Programmen und zwei ganz unterschiedliche Bereiche handelt.

Frau Prume führt aus, dass das Quittungsprogramm herausgenommen werden könnte, da die Barkasse seit dem 01.10.2019 über das proDoppik-Programm eingeführt wurde und alle baren Zahlungsvorgänge dort bar abgebildet werden und über das Haushaltsprogramm mitabgewickelt wird.

Herr Hübner fragt nach, ob auch eine Kita-Software enthalten ist.

Herr Zietemann bestätigt dies und verweist auf das Programm „KitaPlan“.

Hinsichtlich der Datenspeicherung (virtueller Server und Speicherstruktur) bittet Herr Rieck um nähere Erläuterung.

Herr Zietemann führt aus, dass nicht mehr auf den einzelnen Rechnern in den Büros gespeichert wird, sondern die Speicherung vorwiegend auf virtuellen Servern erfolgt, die auf mehreren Komponenten verteilt sind, d.h. dass die Daten an mehreren Arbeitsplätzen abrufbar und bearbeitbar und verfügbar sind.

Herr Preuß hält den unverschlüsselten E-Mail-Verkehr in bestimmten Angelegenheiten nicht für zwingend notwendig, z.B. Mitteilung über Falschparker, Anmeldung eines Feuerwerks.

Herr Erben führt aus, dass das Problem dann aber beim Absender liegen könnte, wenn z.B. sein fünfjähriger Sohn in seinem Namen ein Feuerwerk beantragt, die Genehmigung erhält und dann für die Kosten aufkommen muss. Daher ist die Identifizierung relevant.

Herr Preuß spricht sich für einen verschlüsselten E-Mail-Verkehr ohne Lesegerät aus, z.B. PGP und M-SEC.

Herr Gliege wünscht sich vom Amt eine E-Mail-Eingangsbestätigung, da er nicht mit Sicherheit weiß, ob seine E-Mail in der Kommune angekommen ist.

Herr Zietemann wird diesen Wunsch innerhalb des Hauses besprechen. Ferner verweist er auf das Verwaltungsverfahrensgesetz, in dem geregelt ist, dass die Verwaltung innerhalb einer bestimmten Frist auf die Anliegen (z.B. E-Mail, Post etc.) gemäß Schriftformerfordernis zu antworten und zu bearbeiten hat.

Da keine weiteren Nachfragen erfolgen, führt Herr Zietemann per PDF-Präsentation zum Digitalpakt Schulen aus.

Herr Preuß erkundigt sich nach der WLAN-Umsetzung an den Schulen, insbesondere ob ein offenes WLAN für alle, nur für die Lehrkräfte, nur für die Geräte, die die Schüler nutzen, eingerichtet wird.

Herr Zietemann erklärt, dass es in den Schulen sehr verschiedene Möglichkeiten geben wird, da einige Schulen sich ein offenes WLAN wünschen. Dennoch sprechen sich einige Schulen gegen die Einrichtung von WLAN aus.

Herr Gliege würde es begrüßen, einen Direktor zur Praxis und Umsetzung zu befragen.

Herr Zietemann bietet an, die Medienentwicklungspläne vorzulegen.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass das Geld für alle Maßnahmen nicht ausreichen wird.

Herr Remus merkt an, dass viel Arbeit vor allen liegt, d.h. die Förderanträge müssen gestellt und eingereicht werden und sich an die Förderrichtlinien und Vorgaben gehalten werden.

Herr Gliege erkundigt sich, ob die 10 % Eigenkapital im Haushalt vorhanden sind.

Herr Zietemann führt aus, dass diese Summe zur Verfügung gestellt werden muss.

Herr Vogeler findet diesen Digitalpakt sehr gut für die Schüler und Schulen. Man sollte in die Jugend investieren und sollte dies unterstützen. Er möchte darauf hinweisen, dass man bei der Ausstattung (Hard- u. Software) dann einheitliche Geräte anschafft und hierauf bei der Ausschreibung achtet.

Herr Dr. Baumgardt bedankt sich bei Frau Kühlewind und Herrn Zietemann für die Ausführungen.

Zu TOP 6 DS 002/20 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020

Herr Goldmann führt anhand seiner PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage) zur Beschlussvorlage aus.

Um 19.08 Uhr verlässt Herr Ziehm die Sitzung. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses noch **6 Mitglieder** anwesend.

Herr Vogeler erkundigt sich, wo die Summe bzw. der Erlös aus dem TGZ-Verkauf geblieben ist und ob dieser Betrag für die Otto-Seeger-Grundschule vorgesehen ist.

Herr Goldmann teilt mit, dass der TGZ-Erlös nur für Wirtschaftsförderungszwecke eingesetzt werden darf. Sofern der Betrag anderweitig eingesetzt werden würde, würde es zu einer Nachversteuerung kommen. Das Risiko und die Belastungen wären hier sehr hoch. Die Gelder für die West-Schule sind über den normalen Haushalt eingestellt.

Frau Balzer fragt nach, warum die Personalstelle hinsichtlich der Wirtschaftsregion Westbrandenburg mit 0,5 bzw. 0,75 noch nicht im Haushaltsplan aufgenommen wurde. Gemäß Beschluss aus dem vergangenen Jahr sollte ab Oktober 2020 die Arbeit auf die Städte Brandenburg, Premnitz und Rathenow aufgeteilt und erledigt werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stelle noch nicht mitaufgenommen wurde, da die genaue Arbeitsplatzbeschreibung und das Arbeitsvolumen noch offen ist. Sofern exakt beziffert werden kann, welche Leistungen genau von welcher Stadt übernommen werden, wird der Arbeitsplatz neu beschrieben und der Stellenanteil festgesetzt werden. Eine Stellenplanänderung würde dann im Laufe des Jahres, voraussichtlich vor der Sommerpause erfolgen.

Herr Preuß würde es für sinnvoll halten, wenn die Webseiten der Stadt und der Optikpark GmbH gemeinsam ausgeschrieben und ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden würde, um Geld einzusparen (Erstellung, Pflege und Wartung).

Herr Goldmann weist darauf hin, dass es sich um zwei verschiedene juristische Personen handelt und diese getrennt betrachtet werden müssen. Dem schließt sich Herr Vogeler an.

Frau Balzer erklärt, dass die Stadt nicht berechtigt ist, bei der Optikpark Rathenow GmbH einzugreifen. Es handelt sich um eine eigenständige juristische Person. Die Wartung übernimmt ein eigenständiger IT-Mitarbeiter, der bei der Optik Park Rathenow GmbH angestellt ist und weitere Aufgaben, wie z.B. die Lohnabrechnungen, übernimmt.

Herr Vogeler bittet um Sachstandsmitteilung zum Thema „Körgraben“.

Herr Remus führt aus, dass es sich um zwei Verfahren handele. Das erste vor zwei Jahren abgeschlossene Verfahren beschäftigte sich mit der Frage, wer für die Unterhaltung des Körgrabens zuständig sei. Das rechtskräftige Urteil besagt, dass die Zuständigkeit der Unterhaltung beim Wasser- und Bodenverband liege.

Das zweite Verfahren beinhaltet die Kostenfrage. Da keine Einigkeit erzielt werden konnte, erließ der Landkreis im Jahr 2012 einen Bescheid, der besagte, dass der Wasser- und Bodenverband für die Sanierung des Körgrabens verantwortlich sei. Von den anfallenden Sanierungskosten hätte der Wasser- und Bodenverband 50.000,00 EUR zu zahlen, die restlichen Kosten müsste die Stadt Rathenow tragen, da diese den Kanal ursprünglich errichtet hatte. Das Oberverwaltungsgericht hat diesen Bescheid aus dem Jahr 2012 aufgehoben. Derzeit liegt die Zuständigkeit für die Sanierung weiterhin beim Wasser- und Bodenverband.

Die Kostentragung ist jetzt wieder offen. Wie der Landkreis hierüber neu bescheidet, ist noch unbekannt.

Herr Goldmann merkt an, dass zunächst die Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichtes abgewartet werden müsse. Die Kostenregelung zu den Gerichtskosten sieht voraussichtlich vor, dass die Stadt sich mit 1/3 an den Gerichtskosten beteiligen müsse.

Frau Prume bietet an, sie bei bestehenden Fragen zum Haushaltsplan telefonisch zu kontaktieren, um einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Es folgen keine weiteren Nachfragen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: 1

Der Drucksache DS 002/20 wird zugestimmt ohne Änderungen.

Zu TOP 7 Sonstiges

Herr Goldmann führt aus, dass die Webseite der Wirtschaftsregion Westbrandenburg überarbeitet und auf der Webseite der Stadt eingebunden wurde. Er würde empfehlen, sich beim Newsletter anzumelden, um vierteljährlich aktuelle Informationen und Termine zu erhalten. Das Magazin P 9 erscheint halbjährlich und wird in den nächsten Wochen verteilt.

Am Sonnabend, dem 28.03.2020, findet ein Job-Dating „Stell Dich ein“ in Brandenburg statt. Bei diesem Job-Dating sollen die Pendler erreicht und angesprochen werden, um zu erreichen, sie wieder vor Ort zu binden. In einer Art Speeddating kann mit 30 Unternehmen vor Ort Kontakt aufgenommen werden. Hierzu erfolgt eine Öffentlichkeitskampagne über die Presse sowie mittels Plakate und Internet.

Der Tag der Wirtschaft findet am 11.06.2020 voraussichtlich in der Brauerei in Rathenow statt. Leider hat der Bundespräsident abgesagt. Als adäquater Ersatz wurde Herr Dietmar Woidke angefragt.

Am 22.01.2020, 17.00 Uhr, trifft sich die Arbeitsgruppe Bürgerbudget, um das Verfahren für das Jahr 2021 abzustimmen.

Die Unterlagen zur Ortsumgehung B102 liegen bis zum 05.02.2020 aus und sind auch über das Internet abrufbar. Stellungnahmen bzw. Einwendungen können bis zum 05.03.2020 erfolgen.

Ein Knotenpunkt bzw. Anbindung der B 102 soll im Gewerbegebiet Heidefeld erfolgen. Ferner sollte versucht werden, das Gewerbegebiet Grünauer Fenn anzubinden.

Die Kosten für die B 102 trägt das Land. Die Stadt ist für die Abfahrten oder Zuführungen zuständig. Auf die Stadt wird ein Millionenbetrag zukommen. Hierfür könnte z.B. der TGZ-Erlös verwendet werden. Eventuell könnten die Anbindungen an die Gewerbegebiete auch gefördert werden. Die Bauzeit ist mit 48 Monaten deklariert.

Herr Gliege erkundigt sich, warum das fertige Stück von Ziesar (Bensdorf) nicht bis zur A 14 fertiggestellt wurde.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass es mit den landschaftsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tun hat.

Herr Remus führt aus, dass die Gründe der unüberwindbaren naturschutzrechtlichen Bedenken im Erläuterungsbericht des Planfeststellungsverfahrens nachzulesen sind.

Herr Goldmann teilt zur Ortsumgehung B 102 noch einmal mit, dass er Kontakt mit der Fa. Fielmann aufgenommen hat. Seitens der Fa. Fielmann liegen keinerlei Bedenken hinsichtlich der Ortsumgehung (Erschütterungen, Luftbelastungen etc.) mehr vor.

Es folgen keine weiteren Informationen und Nachfragen. Herr Dr. Baumgardt beendet um **19.57 Uhr** den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Dr. Thomas Baumgardt
Ausschussvorsitzender

Anlagen:

Powerpoint-Präsentation Digitalisierung, Städte- und Gemeindebund (Fr. Kühlewind)

Powerpoint-Präsentation Digitalisierung, Digitalpakt Schulen (Hr. Zietemann)

Powerpoint-Präsentation, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Hr. Goldmann)



Digitalisierung als wichtige Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Rathenow begreifen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung am 15. Januar 2020

Silke Kühlewind, Referatsleiterin

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

E-Mail: silke.kuehlewind@stgb-brandenburg.de, www.stgb-brandenburg.de

Vortragsinhalt:



1. Herausforderungen der Digitalisierung
2. Begriffsbestimmungen
3. Eckpunkte des OZG und des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes
4. Umsetzung der Digitalisierung - wie ist die Aufgabe zu bewältigen?

1. Herausforderungen der Digitalisierung





2. Begriffsbestimmungen: E-Government

Unter **E-Government** ist die **Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien** zu verstehen.

E-Government umfasst die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur **Information**, **Kommunikation** und **Transaktion** in und zwischen staatlichen Institutionen sowie zwischen diesen und den Bürgern bzw. Unternehmen, unterstützt durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken.

(Quelle: Legaldefinition in § 1 Abs. 1 ThürEGovG)



2. Begriffsbestimmungen: Digitalisierung

Der Begriff **Digitalisierung** bezeichnet im ursprünglichen Sinn das **Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate**. *Quelle: Wikipedia*

= Digitale Transformation

(Information -> Kommunikation -> Transaktion -> TRANSFORMATION)

Die Digitalisierung betrifft alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Es müssen alle wichtigen Handlungsfelder untersucht und Gespräche mit allen betreffenden Partnern geführt werden. Zunehmend werden alle Lebensbereiche digitalisiert. Die Digitale Transformation verändert langfristig durch die Möglichkeiten und Potenziale digitaler Medien und des Internets die bisherigen Prozesse jeder Behörde.



3. Eckpunkte des Onlinezugangsgesetzes

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), BGBl. I 2017 Nr. 57 Seite 3138, seit 18. August 2017 in Kraft

§ 1 Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen

- (1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis **spätestens zum Ablauf des fünften** auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden **Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.**
- (2) Bund und Länder sind verpflichtet, **ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.**

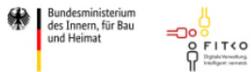
§ 3 Ziel des Portalverbundes; Nutzerkonten

- (1) Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer **über alle Verwaltungsportale** von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien **Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen** dieser Verwaltungsträger **erhalten.**
- (2) **Bund und Länder stellen** im Portalverbund **Nutzerkonten bereit**, über die sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern **einheitlich identifizieren** können. Die besonderen Anforderungen einzelner Verwaltungsleistungen an die Identifizierung ihrer Nutzer sind zu berücksichtigen.

3. OZG für eine moderne und digitale Verwaltung



- Link: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>



OZG-Informationsplattform

Info Volltextsuche über alle Inhalte

[← Zurück](#)

Alle OZG-Leistungen

10 1 - 20 von 565 Filter

[Filter aktiv Leistungsart "OZG-Leistung"]

<input type="checkbox"/> Bezeichnung	Vorhabenart	Lebens-/Geschäfts...	Ressort (Vo...	Reifegrad	Priorität	LeiKa-Typ	Verweise
<input type="checkbox"/> Abbruchgenehmigung	OZG-Leistung	Bauen & Immobilien		1	3	• Typ 4	2
<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung	OZG-Leistung	Wohnen & Umzug		1	3	• Typ 2/3 • Typ 4 • Typ 5	23
<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung in der Hohen See	OZG-Leistung	Abfall & Umwelt-schutz	BMVI	Noch offen	Noch offen	• Typ 1	2
<input type="checkbox"/> Abfallrechtliches Nachweisverfahren	OZG-Leistung	Abfall & Umwelt-schutz		1	3	• Typ 2/3 • Typ 4	15
<input type="checkbox"/> Abgabe für Weinfonds	OZG-Leistung	Steuern & Abgaben	BMEL	1	2	• Typ 1 • Typ 2/3 • Typ 4	4

3. OZG für eine moderne und digitale Verwaltung



- Link: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>



OZG-Informationsplattform

Info Volltextsuche über alle Inhalte

[← Zurück](#)

Alle OZG-Leistungen

10 561 - 565 von 565 [Filter](#)

[Filter aktiv Leistungsart "OZG-Leistung"]

<input type="checkbox"/> Bezeichnung	Vorhabenart	Lebens-/Geschäfts...	Ressort (Vo...	Reifegrad	Priorität	LeiKa-Typ	Verweise
<input type="checkbox"/> Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfung	OZG-Leistung	Querschnitt Unternehmen	BMF BMI BMWf	1	3	<ul style="list-style-type: none">• Typ 1• Typ 2/3	19
<input type="checkbox"/> Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten	OZG-Leistung	Geburt		1	4	<ul style="list-style-type: none">• Typ 4	2
<input type="checkbox"/> Zwangsvollstreckung und -versteigerung	OZG-Leistung	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren		1	4	<ul style="list-style-type: none">• Typ 2/3	9
<input type="checkbox"/> Zweckentfremdungsgenehmigung von Wohnraum	OZG-Leistung	Wohnen & Umzug		1	3	<ul style="list-style-type: none">• Typ 4	2
<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer	OZG-Leistung	Wohnen & Umzug		1	2	<ul style="list-style-type: none">• Typ 4	2



3. Eckpunkte des BbgEGovG

BbgEGovG vom 23. November 2018, GVBl.I/18, [Nr. 28]

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg>

Gesetzesgliederung:

- Abschnitt 1: Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
 - Abschnitt 2: Elektronische Verwaltung
 - Abschnitt 3: IT-Infrastrukturen & IT-Standards
 - Abschnitt 4: IT-Organisation & Zusammenarbeit
 - Abschnitt 5: Schlussbestimmungen
-
- aber: Black-Box 11 Ermächtigungen für
Rechtsverordnungen in 7 Paragrafen
-



3. Eckpunkte des BbgEGovG

- Grundsatz der Erstreckung auf **Land & Kommunen** entsprechend BbgVwVfG, „**Behörden**“
- 1. Sachliche Ausnahmen:
 - allgemeine Leistungsinformationen, LeiKa (§ 4 Abs. 1 Satz 2)
 - Elektronischen Aktenführung (§ 7)
 - Verwaltungsprozessoptimierung (§ 8)
 - = nur für Landesbehörden verpflichtend!
 - = „**Behörden des Landes**“
- 2. Institutionelle und bereichsspezifische Ausnahmen analog BbgVwVfG, siehe § 1 Absatz 2 und 3



3. Kommunalrelevante Regelungen im BbgEGovG

- Elektronischer Zugang zur Verwaltung (§ 3)
- Behördliche Informationen, elektronische Formulare (§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2)
- Elektronische Zahlungsverfahren (§ 5 Abs. 1)
- Elektronische Rechnungen (§ 5 Abs. 2)
- Anerkennung elektronische Nachweise (§ 6)
- Elektronische Aktenführung (§ 7) – **freiwillig für Kommunen**
- Georeferenzierung (§ 9)
- Barrierefreiheit - Verweis auf BbgBGG (§ 10)
- **Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen (§ 14)**
- Gewährleistung IT-Sicherheit/ IT-Sicherheitskonzepte (§ 16 Abs. 1)



3. Kommunalrelevante Regelungen BbgEGovG-E

§ 14 Absatz 2 Satz 1 BbgEGovG – kostenfreie Mitnutzung:

- „Das Land stellt den (...) Kommunen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 und nach dem Onlinezugangsgesetz (...) **die IT-Basiskomponenten nach § 11 zur kostenfreien Mitnutzung bereit.**“

§§ 3 bis 6 BbgEGovG:

- § 3 – Elektronischer Zugang zur Verwaltung
- § 4 – Informationen über die Behörden und Verfahren, elektronische Formulare
- § 5 – Elektronische Zahlungsmöglichkeiten und Rechnungsstellungen
- § 6 – Elektronische Nachweise

OZG: Portalverbund und Servicekonten



3. Die IT-Basiskomponenten nach BbgEGovG

1. Landesverwaltungsnetz 5.0 – **wird derzeit realisiert**
2. Elektronische Vergabepattform – **realisiert**
3. Virtuelle Poststelle des Landesverwaltung (OSCI) – **realisiert**
4. Verwaltungsdiensteverzeichnis der Deutschen Verwaltung (DVDV) – **realisiert**
5. Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst – **realisiert**
6. Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service) – **realisiert**
7. Elektronische Bezahlplattform – **realisiert**
8. Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten – **Realisierung in 2020**
9. Landesserviceportal mit Servicekonten – **Realisierung in 2020/2021**
10. Langzeitspeichersystem/Langzeit-Archivierungssystem – **Realisierung in 2020/2021**



4. Digitalisierung – der Anfang ist gemacht!



Formulare

- **Gewerbeanmeldung**
- **Beiblatt zur Gewerbeanmeldung**
- **Gewerbeummeldung**
- **Gewerbeabmeldung**

[Seitenanfang](#)

The screenshot shows the website for Rathenow, titled 'Rathaus online'. The header includes the city logo, the name 'Rathenow Stadt der Optik', and a search bar. A navigation menu on the left lists various services: Daten & Fakten, Rathaus online (highlighted), Öffnungszeiten, Presse, Bürgerservice, Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Gemeindevertretung, Ortsbeiräte, Ortsrecht, Wahlen, Ausschreibungen, Einrichtungen & Kirchen, Vereine, Schiedsstelle, Ordnungspartnerschaft Graffiti, and eKommune. The main content area features three images: a large '@' symbol, a street view of a building, and a close-up of computer keyboard keys. Below the images, the text reads: 'Die bürgernahe Verwaltung' followed by a paragraph about information availability. Further down, there are sections for 'Lebenslagen/Anliegen von A-Z', 'Verwaltung', 'Gemeindevertretung', 'Ausschreibungen', and 'Ortsrecht (Satzungen der Stadt Rathenow)' with a list of links.



4. keine BMEL-Förderung ohne Digitalstrategie

Link: https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/Digitales/SmarteLandregionen/smartelandregionen_node.html

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	▶
Leben und Arbeiten auf dem Land	▶
Digitales	▲
Land.digital	
Smarte Landregionen	
Breitband- und Mobilfunkversorgung	
Freizeit + Kultur	▶
Förderpolitik ländliche Regionen	▶
Landatlas	▶
Flächennutzung	▶
▶ Infoportal Zukunft.Land	
▶ Presse	
▶ Service	

▶ Startseite ▶ attraktive ländliche Regionen ▶ Digitales ▶ Smarte Landregionen



Quelle: stock.adobe.com/chingraph

Das Modellvorhaben "Smarte LandRegionen"

BMEL fördert digitale Lösungen fürs Land

Mit dem Modellvorhaben "Smarte LandRegionen" unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bis zu sieben einzelne Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum.

Das Modellvorhaben richtet sich ausdrücklich an ländlich geprägte Landkreise, die durch ihre Teilnahme zu "Smarten LandRegionen" werden sollen. Es findet im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) statt. Interessenbekundungen müssen bis 28. Februar 2020 eingereicht werden.



4. Digitalstrategien anderer Kommunen

Link: <https://dabei.digitalstadt-darmstadt.de/digitalstadt/de/home/file/fileId/214/name/Strategie%20der%20Digitalstadt%20Darmstadt>

4. Digitalstrategien anderer Kommunen



Link: <https://muenchen.digital/digitalisierungsstrategie/>



4. Digitalstrategien – wer kann unterstützen?!

Link: <https://www.ilb.de/de/wir-ueber-uns/beteiligungen/weitere-beteiligungen/digitalagentur-brandenburg-gmbh/>

Sie sind hier: Wir über uns → Beteiligungen → Weitere Beteiligungen → DigitalAgentur Brandenburg GmbH

DigitalAgentur Brandenburg GmbH

DigitalAgentur
Brandenburg

ILB

Die **DigitalAgentur Brandenburg GmbH** wurde 2018 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Investitionsbank des Landes Brandenburg gegründet. Die DigitalAgentur Brandenburg wird eine dienstleistungsorientierte, projektbezogene Unterstützungs- und Umsetzungsstruktur auf dem Gebiet der Digitalisierung im Land Brandenburg anbieten und entsprechende Kompetenzen und Informationen zu Digitalisierungsthemen bereitstellen.

Gesellschaftszweck ist die Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung der Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg. Dazu gehören unter anderem:

- Projektinitiierung und -Umsetzung von Digitalprojekten mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung,
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung von Maßnahmen,
- operative Steuerung und Abstimmung von Digitalisierungsprojekten zwischen dem Land Brandenburg und kommunalen Gebietskörperschaften.

Aktuelle Aufgabenabgrenzung: Die DigitalAgentur Brandenburg übernimmt keine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau von E-Government-Strukturen. Diese Tätigkeiten werden unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) übernommen.

Ansprechpartner DigitalAgentur Brandenburg GmbH



Dr. André Göbel
DigitalAgentur
Brandenburg GmbH
Geschäftsführer
Tel.: 0331 660-4000
Fax: 0331 660-64000
E-Mail Kontakt

4. Digitalisierung – jetzt geht's los!





DIGITALISIERUNG

15. Januar 2020



"Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung und das bedeutet, alles was digitalisierbar ist, wird auch digitalisiert werden."

Angela Merkel



Was erwartet Sie?

1. Herausforderung und Chancen der Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung
2. Digitalisierung in der Stadt Rathenow
3. Informationen zum Digitalpakt Schulen in Rathenow



„Digitalisierung ist für uns der Einsatz von Technologien, um Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Leistungen zu verbessern.“ KGSt

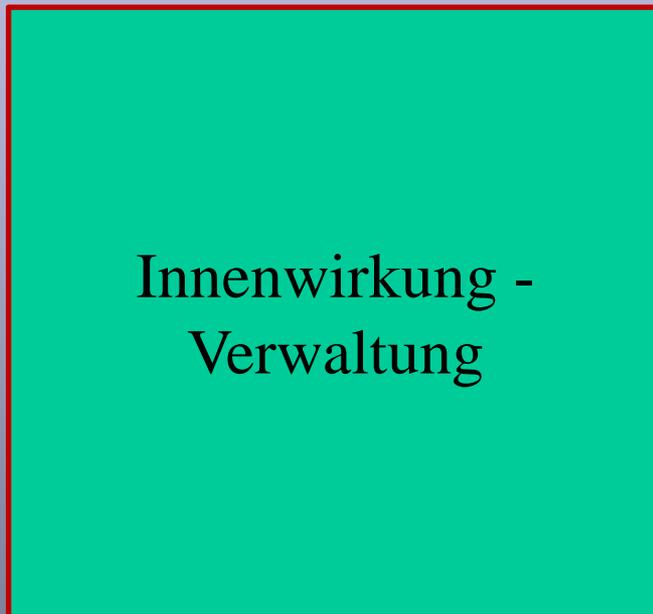
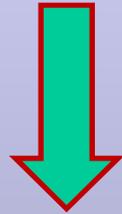


- zu diesen Technologien gehören u. a. Breitband, Soziale Netzwerke, Cloud Computing, Mobilität, Small Data, Big Data und Open Data, Internet ...
- dazu gehören aber auch die klassischen Komponenten des E-Governments wie Dokumentenmanagementsysteme (DMS), Ersetzendes Scannen, E-Payment ...



- Digitalisierung ist aber mehr: Sie wird nahezu alle Lebensbereiche und damit den Alltag der Menschen verändern
- Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Wirtschaft und Handel sind nur einige Beispiele aus dem Alltag

Digitalisierung in der Stadt Rathenow





Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

- alle Arbeitsplätze mit PC-Technik ausgestattet
- alle Rechner laufen unter Windows 10
- 30 Fachverfahren in der Verwaltung im Einsatz
- virtualisierte Server- und Speicherinfrastruktur
- einheitliche Ausstattungsbasis (Drucker, PC-Technik)
- Vergabeverfahren laufen online
- Bürgerbudget
- E-Rechnung Einführung

„Damit komme ich zu einer Plattform, die sich mit der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Wir haben – noch in der vergangenen Legislaturperiode – das Onlinezugangsgesetz verabschiedet. Wir haben in einem handstreichartigen Verfahren seitens der Bundesregierung, nämlich im Zusammenhang mit den Bund-Länder-Finanzverhandlungen, eine Grundgesetzänderung durchgesetzt, die es uns erlaubt, mit den Ländern und Kommunen ein gemeinsames Portal zu betreiben. Die Bundesländer waren damals im Wesentlichen am Geld interessiert und haben gesagt: Na gut, wenn die jetzt noch irgendwie eine Grundgesetzänderung machen, aber dafür gut zahlen, dann sollen sie das bekommen. Das versetzt uns in die Lage, die 575 Dienstleistungen, die der Staat mit seinen Bürgern abwickelt, bis Ende 2022 über ein einheitliches Bürgerportal für den einzelnen Bürger abrufbar zu machen.“

Angela Merkel, auf dem Digital-Gipfel am 04.12.2018 in Nürnberg

Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

Gesetzliche Grundlagen

- E-Government-Gesetz des Bundes
- Onlinezugangsgesetz
- Brandenburgische E-Government-Gesetz

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Nutzerkonto für natürliche Personen und Unternehmen
- marktübliche elektronische Bezahlungsmöglichkeit
- elektronisches Postfach
- Suchfunktion, die alle Leistungen auffindbar macht



Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

- ab 01.01.2023 müssen alle Verwaltungsleistungen elektronisch über unsere Homepage angeboten werden
- die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden und die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden
- Voraussetzung: alle Leistungen müssen definiert und beschrieben werden – es sind 575 OZG-Leistungen, die bis Ende 2022 online zu stellen sind, **460** Leistungen davon für Kommunen



Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

- in Rathenow wurden 181 Leistungen beschrieben, zu 43 Leistungen liegen Formulare vor
- Gründung einer Projektgruppe zum Thema Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow
- personelle und finanzielle Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden

Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

Die zentralen Ziele der Digitalisierung müssen sein:

- Umsetzung der OZG Vorgaben
- Steigerung der Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen
- einen leichteren Zugriff auf aktuelle Informationen sowie Bearbeitungsstände der Verwaltungsvorgänge
- die Vorgabe und Umsetzung verbindlicher Standards
- die Beschleunigung von internen und externen Geschäftsprozessen
- Nutzerfreundlichkeit



Digitalisierung in der Stadtverwaltung Rathenow

Fragen und Anmerkungen

- Überlegt die Stadt dem Zweckverband beizutreten?
- Gibt es Überlegungen, wie die Bürger über das OZG informiert werden?
- Die genannten Ziele sind gut. Gibt es dabei eine Priorität?
- Können E-Mails verschlüsselt gesendet und empfangen werden?

Digitalpakt Schule – aktueller Stand

- Laufzeit: **2019-2024** (fünf Jahre)
- Ziel: Investitionen im Bereich der digitalen – zumeist kommunalen – Bildungsinfrastruktur in den Bundesländern fördern
- **bundesweit 5 Mrd. € Fördermittel**
- Brandenburg: insgesamt stehen rund **151 Mio. € Bundesförderung** zur Verfügung
- Kommunen erbringen einen Eigenanteil i. H. v. mindestens **10 Prozent** zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen



Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Rathenow (Stadt)

Gesamt 1.194.402 €

Schule	Schüler	Summe
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	341	159.469,00 €
Grundschule am Weinberg	264	127.976,00 €
Grundschule "Geschwister Scholl"	297	141.473,00 €
Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West	160	85.440,00 €
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	680	298.120,00 €
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	634	279.306,00 €
Oberschule "J. H. August Duncker,,	202	102.618,00 €



Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Wofür?

- Dateninfrastrukturen in Schulgebäuden/auf Schulgeländen, Serverlösungen
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Beamer, interaktive Whiteboards)
- Digitale Arbeitsgeräte
- sowie schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Laptops/Notebooks, keine Smartphones) [max. 20 Prozent oder 25.000 Euro pro Standort]

Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Schule

Erarbeitung MEP in Zusammenarbeit mit Schulträger,
Legitimation MEP durch Schulkonferenzbeschluss

untere Schulaufsicht

Prüfung MEP,
Erstellung Prüfvermerk

Schule

Übermittlung MEP + Prüfvermerk an Schulträger

Schulträger

Antragstellung bei ILB inkl. MEP, Prüfvermerk,
Bestätigung des Schulträgers zum IT-Support

ILB

Antragsbearbeitung und -prüfung, Beratung des Schulträgers,
Erstellung des Zuwendungsbescheides

Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Was?	Beteiligte und verantwortliche Partner?	Termin?
Anlaufberatung	Schulen und Schulträger	24.09.2019
Bestandsaufnahme vorhandener Ausstattung	Schulen und Schulträger	30.11.2019
Erstellung MEP für unter Schulaufsicht	Schulen, Schulkonferenz	31.01.2020 29.02.2020 - Grundschulen
Übergabe MEP an Schulträger	Schulen und Schulträger	31.03.2020 30.04.2020 - Grundschulen
Antragstellung ILB	Schulträger	31.07.2020

Antragstellung ist bis zum 30.09.2020 möglich!



Digitalpakt Schule – aktueller Stand

Fragen und Anmerkungen

- Es ist unbedingt notwendig, dass in unsere Schulen investiert wird.
- Kann die Stadt den Eigenanteil zur Verfügung stellen?



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020

AWT 15.01.2020



Ergebnisentwicklung 2020 bis 2023 in €

	2020	2021	2022	2023
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.848.300	51.381.700	52.230.600	52.344.700
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.168.200	51.434.000	51.692.200	52.191.500
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-319.900	-52.300	538.400	153.200
Finanzergebnis	331.300	653.600	693.900	719.700
ordentliches Jahresergebnis	11.400	601.300	1.232.300	872.900
außerordentliches Jahresergebnis	149.400	0	0	0
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	160.800	601.300	1.232.300	872.900

Entwicklung Finanzhaushalt 2020 bis 2023

	2020	2021	2022	2023
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.900	1.620.300	2.368.500	1.845.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-990.000	-320.700	-789.500	-285.700
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-143.100	1.299.600	1.579.000	1.560.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-649.600	-1.384.100	-1.405.800	-1.419.700
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-792.700	-84.500	173.200	140.400



Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2020	2021	2022
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>			
Sanierung Otto-Seeger-GS	910.600 €	755.600 €	1.020.700 €
Erschließung Gewerbegebiet B 188		1.200.000 €	
<u>Kreditaufnahme</u>	750.000 €		

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	43.459,68	45.000,00	45.000,00
Grundsteuer B	2.624.712,17	2.663.000,00	2.663.000,00
Gewerbesteuer	6.859.857,69	6.300.000,00	6.400.000,00
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.254.849,00	6.200.000,00	6.883.700,00
der Umsatzsteuer	1.495.234,00	1.539.000,00	1.594.700,00
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	224.854,98	170.500,00	170.500,00
Hundesteuer	107.895,90	105.000,00	105.000,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	763.083,00	800.000,00	840.900,00
gesamt	18.373.946,42	17.822.500,00	18.702.800,00

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Allgemeine Zuweisungen	15.042.758,00	16.543.700,00	16.244.200,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke	9.062.954,10	8.478.400,00	8.243.500,00
Erträge aus Auflösg. von SoPo	236.925,21	2.937.800,00	2.958.900,00
Gesamt	24.342.637,31	27.959.900,00	27.446.600,00

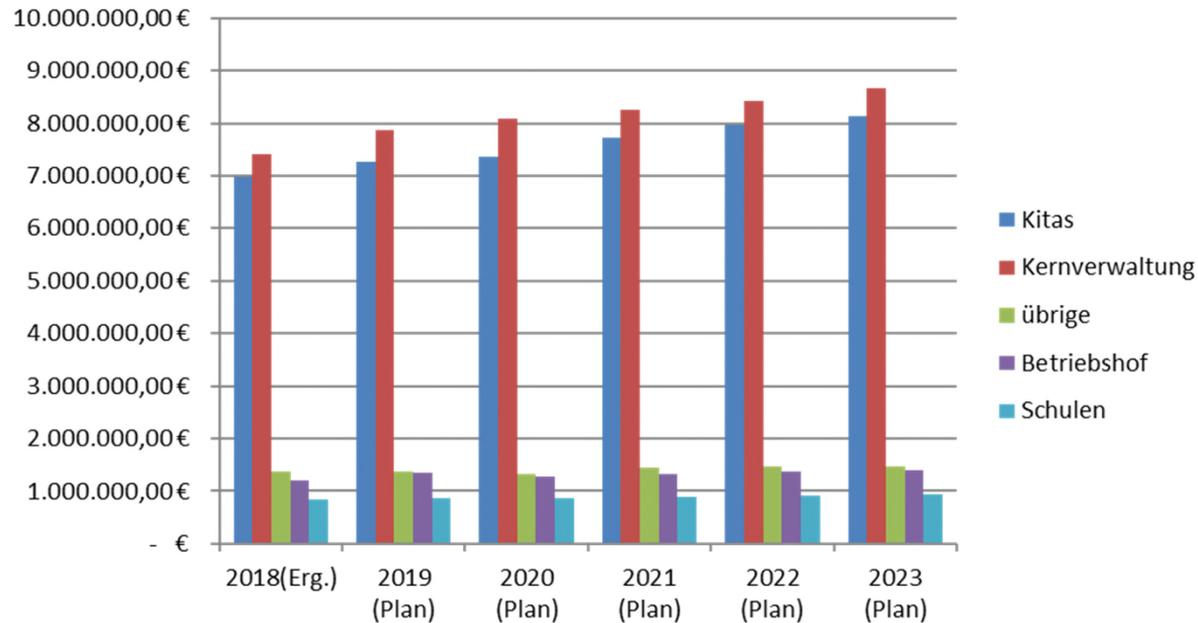
Allgemeine Zuweisungen	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	13.733.880,00	15.228.700,00	14.929.200,00
Schullastenausgleich	825.702,00	830.000,00	830.000,00
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	483.176,00	485.000,00	485.000,00
Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds vom Land	0,00	0,00	0,00
Gesamt	15.042.758,00	16.543.700,00	16.244.200,00

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Zuweisungen vom Bund	1.835.361,05	1.670.800,00	280.000,00
Zuweisungen vom Land	491.225,61	409.800,00	492.100,00
Zuweisungen von Gemeinden	6.703.462,07	6.397.100,00	7.469.200,00
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	32.905,37	700,00	2.200,00
Gesamt	9.062.954,10	8.478.400,00	8.243.500,00

Aufwendungen: Personalaufwendungen

	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Personalaufwendungen	16.586.240,00	17.369.300,00	17.633.100,00





Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.051.427,28	9.436.600,00	8.683.500,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

wesentliche Positionen	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.252.215,45	3.111.400,00	1.771.800,00
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.553.333,48	1.858.100,00	2.100.000,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	197.638,44	261.400,00	241.300,00
Mieten und Pachten, Leasing	249.538,73	261.900,00	389.900,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.320.028,38	2.372.700,00	2.520.000,00
Haltung von Fahrzeugen	247.391,06	234.400,00	242.000,00
besondere Aufwendungen für Bedienstete	132.617,26	136.500,00	182.900,00
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	998.294,07	1.102.200,00	1.147.600,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100.370,41	98.000,00	88.000,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Unterhaltung Rathaus	189.500,00 €
Unterhaltung Feuerwehr	160.000,00 €
Unterhaltung Grundschulen	350.000,00 €
Unterhaltung Oberschule	100.000,00 €
Unterhaltung Gymnasium	249.500,00 €
Unterhaltung Gesamtschule	336.000,00 €
Unterhaltung Kitas	250.000,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unterhaltung Sportstätten	36.700,00 €
Unterhaltung von Straßen	1.000.000,00 €
Unterhaltung von Buswartehallen	30.000,00 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	84.000,00 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	180.000,00 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	384.000,00 €
Baumpflege und -pflanzung	60.000,00 €
Unterhaltung historischer und touristischer Anlagen	26.000,00 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	108.500,00 €
Winterdienst - Schneeberäumung	40.000,00 €
Unterhaltung Stammholz	106.000,00 €

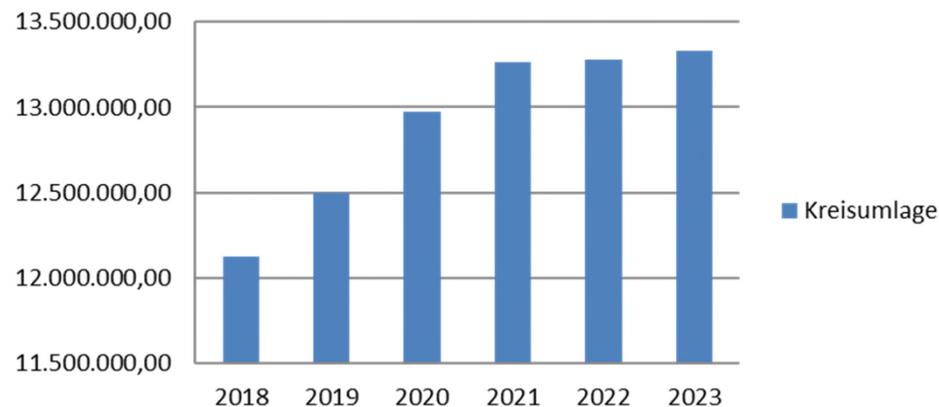
Aufwendungen Bürgerbudget

Ifd. Nr	Text	Budget	Budget
1	Erweiterung des Grützer Spielplatzes 13T€ Budget Gesamtstadt + 2T€ Budget Grütz	13.000 € 2.000 €	76.200 €
2	20 Mülleimer	6.000 €	
3	ca. 10 Fahrradboxen am Bahnhof	14.000 €	
4	Band-/ Proberäume (Die Stadt Rathenow hat keine geeigneten Räume, die zur Verfügung gestellt werden könnten.) Eine dauerhafte finanzielle Belastung, die ggf. durch Anmietung und Umbau der leerstehenden Gebäude sowie deren Unterhaltung verursacht werden, ist nicht durch die Budgetregeln gedeckt. Das Budget von 15 TEUR könnte allerdings zur Schaffung neuer Proberäume eingesetzt werden, wenn sichergestellt wird, dass das Einzellimit von 15 TEUR nicht überschritten wird. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, dass das Budget von 15 TEUR als Anschubfinanzierung mittels Zuwendungsverfahren an einen Verein ausgereicht wird. Dazu müsste ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rathenow als Fördermittelempfänger auftreten, der die Maßnahme umsetzt und ggf. weitere Drittmittel akquiriert und in der Lage ist die jährlichen Unterhaltungskosten aufzubringen.	15.000 €	
5	Beachvolleyballplatz Wolzensee	1.200 €	
6	Erweiterung Spielplatz Rathenow West	2.000 €	
7	Erweiterung Spielplatz Trappenweg Rathenow Nord	10.000 €	
8	Unterstützung der Jugendfeuerwehr Steckelsdorf	4.000 €	
9	Beleuchtung Semlin	3.500 €	
10	Eigenes Festzelt sowie Bierzeltgarnitur für Göttlin	3.000 €	
11	Knorpelschänke für Dorfplatz und Gemeindezentrum in Böhne	2.500 €	

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.995.471,95	4.933.200,00	5.967.800,00
Kreisumlage	12.126.966,55	12.496.000,00	12.975.700,00
Gewerbesteuerumlage	669.942,00	630.000,00	670.000,00
Gesamt	17.792.380,50	18.059.200,00	19.613.500,00

Entwicklung der Kreisumlage – 42 %



Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus

	Wirtschaftsförderung in € Produkt: 5710000	Tourismus in € Produkt: 5750000
Erträge 2020	11.300,00	19.100,00
Aufwendungen 2020	29.000,00	63.200,00
Investitionen VE 2021	1.200.000,00	
Aufwendungen 2021 Projekt Wirtschaftsregion WBRB (Abwicklung über HH-Stadt BRB)	ca. 200.000,00	



Kernaussagen HH 2020

- kein ausgeglichener FinanzHH, Überschuss im ErgebnisHH reicht zur Finanzierung von Investitionen nicht aus => Kreditaufnahme notwendig
- kein HSK 2020 notwendig
- Bestand an Zahlungsmitteln 31.12.2019: 4,6 Mio. €
- im Jahr 2019 nur für einen Monat Kassenkredit

- Rekord-HH: ordentliche Erträge über 51,7 Mio. €
- investive Schlüsselzuweisung 2020 ca. 1 Mio. €
- Investitionsvolumen ca. 3,2 Mio. €, Investitionsmittel müssen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit erwirtschaftet werden, in diesem Jahr ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 750 T€ notwendig
- Verpflichtungsermächtigung für 2021 und 2022 eingeplant

- Risiken im investiven Bereich nur z.T. abgebildet im Haushalt:
 - Körgraben: Prozess (340 T€ bezahlt in 2018 – DS 121/17) => Verhandlung vor dem OVG am 10.01.2020
 - Brücke Hintere Archen: 40 T€ in 2018, 845 T€ in 2022



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2020:

- 15.01.2020 AWT
- 23.01.2020 AKO
- 27.01.2020 ABS
- 30.01.2020 AFR
- 11.02.2020 ASV
- 26.02.2020 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2020 online

<https://www.rathenow.de/rathaus-online/verwaltung/haushaltsplan-2020/>

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?